

Landkreis Schwäbisch Hall

Drucksache Nr.: K016-09

Sitzung des
Kreistags
am 07.07.2009

TOP 9 -öffentlich-

Charta zu Sicherstellung eines gentechnikfreien Landkreises Schwäbisch Hall

Grundsätzliches zur grünen Gentechnik:

Unter „**grüner Gentechnik**“ wird der Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor verstanden. Gentechnisch veränderte Tiere gibt es in der landwirtschaftlichen Produktion (noch) nicht. In das pflanzliche Erbgut werden insbesondere Resistenzen gegen Herbizide oder gegen Schadinsekten eingebaut. Weitere Ansätze sind verbesserte Ölzusammensetzungen beim Raps, neue Stärkemuster bei der Kartoffel oder erhöhte Vitaminkonzentrationen beim Reis. Die Gefahr der Auskreuzung auf verwandte Wildpflanzen, ethische Fragen im Zusammenhang mit der Überschreitung von Artengrenzen sowie gesellschaftspolitische Fragen im Zusammenhang mit einer durch den Einsatz „grüner Gentechnik“ geförderten Industrialisierung der Landwirtschaft führen zu anhaltender Kritik an der „grünen Gentechnik“ und einer außerordentlich kontroversen Diskussion. Für gentechnisch veränderte Produkte gibt es derzeit keinen Markt in Deutschland.

Rechtliche Grundlagen und Anbau:

Rechtliche Grundlage zum Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen sind die EU-Freisetzungsrichtlinie vom 12. März 2001, das Gentechnikgesetz von 2005 (Novellierung vom 1. April 2008) sowie die Gentechnik Pflanzenerzeugungsverordnung vom 7. April 2008.

Gentechnisch veränderte Pflanzen können danach angebaut werden, soweit die Sorten eine entsprechende Zulassung haben. Die einzige bislang in Deutschland zugelassene gentechnisch veränderte Sorte war die Maissorte MON 810. Ihre Zulassung wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im April 2009 außer Kraft gesetzt. Derzeit ist der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland mit Ausnahme vom Versuchsanbau nicht möglich. In der EU wird jedoch vor allem in Spanien gentechnisch veränderter Mais in erheblichem Umfang angebaut. Weltweit standen im Jahr 2008 auf rund 114 Mio. Hektar gentechnisch veränderte Pflanzen. Dies entspricht rund dem zehnfachen der gesamten Ackerfläche Deutschlands.

Die EU-weit geltende Kennzeichnungspflicht besagt, dass alle Lebensmittel, die aus gentechnisch veränderten Organismen gewonnen werden oder die mehr als 0,9 % gentechnisch verändertes Material enthalten, kennzeichnungspflichtig sind. Fleisch und Milch von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden, sind nicht kennzeichnungspflichtig. In der Fütterung wird Sojaschrot und Körnermais aus Ländern mit gentechnisch verändertem Anbau eingesetzt.

In Deutschland darf seit April 2008 bei der Kennzeichnung besonders darauf hingewiesen werden, wenn die Produkte „ohne Gentechnik“ erzeugt worden sind. Bei tierischen Lebensmitteln (Milch, Fleisch, Eier etc.) dürfen dann auch keine Futtermittel aus gentechnisch veränderten Pflanzen eingesetzt werden.

Im Landkreis Schwäbisch Hall haben Verarbeiter Produktlinien für Lebensmittel mit der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ entwickelt. So vermarktet die „Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall“ Fleisch mit der Bezeichnung „ohne Gentechnik“. Die Molkerei Schrozberg vermarktet Milch, die mit gentechnikfreien Futtermitteln erzeugt wurde.

Situation in anderen Landkreisen:

Der Ostalbkreis, der Main-Tauber-Kreis und der Landkreis Heidenheim haben im Laufe des Jahres 2008 im Kreistag Entschlüsse zur Gentechnikfreiheit

gefasst. Im Rems-Murr-Kreis hat der Kreistag am 17. November 2008 eine „Charta zum gentechnikfreien Anbau“ verabschiedet. Der Umweltausschuss des Landkreises Göppingen hat einen Antrag zum „Einstieg in einen gentechnikfreien Landkreis“ abgelehnt.

Charta „Gentechnikfreier Landkreis Schwäbisch Hall“:

Das Bündnis „Gentechnikfreies Hohenlohe“ wünscht vom Kreistag die Verabschiedung einer Charta zur Sicherstellung eines gentechnikfreien Landkreises Schwäbisch Hall. Die Charta wird von verschiedenen Organisationen unterstützt.

Die Charta war Grundlage eines Gespräches mit den beteiligten Organisationen am 17. März 2009. In dem Gespräch wurde seitens des Landratsamtes zum Ausdruck gebracht, dass die Zulässigkeit des Anbaus von genveränderten Pflanzen durch die EU und den Bund abschließend geregelt ist. Der Landkreis hat in diesem Bereich keine Zuständigkeiten.

Die Befürworter der Charta haben auf die Signalwirkung einer Charta zur Sicherstellung eines gentechnikfreien Landkreises Schwäbisch Hall hingewiesen. Es wurde vereinbart, dass die Landkreisverwaltung die Charta überarbeitet und einen Formulierungsvorschlag vorlegt. Dieser Vorschlag wurde am 17. April 2009 den beteiligten Organisationen mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Das Bündnis Gentechnikfreies Hohenlohe hat zu dem Vorschlag Stellung genommen. Die Anregungen wurden vollständig aufgenommen,

Position des Bauernverbandes:

Der Bauernverband Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems e.V. hat auf der Delegiertenversammlung am 8. April 2009 ein Positionspapier zur Gentechnik verabschiedet. Darin werden EU-weit einheitliche verbindliche Anbauregeln für gentechnisch veränderte Pflanzen gefordert. Eine Selbstverpflichtung der Landwirte zum Verzicht auf gentechnisch veränderten Sorten wird abgelehnt. Der Bauernverband empfiehlt seinen Mitgliedern, auch weiterhin nur Produkte zu erzeugen, die vom Verbraucher nachgefragt werden.

An einer Ausweisung von GVO-freien Anbauregionen will sich der Bauernverband nicht beteiligen. Auch einer Charta, die dies zum Inhalt hat, will der Bauernverband nicht beitreten.

Nach Zustimmung der Antrag stellenden Initiatoren wird dem Kreistag nun vorgeschlagen, die nachfolgende Charta zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende

**Charta zur Sicherstellung eines
gentechnikfreien Landkreises Schwäbisch Hall**

1. Der Kreistag empfiehlt, auch zukünftig im Landkreis auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten. Der Landkreis Schwäbisch Hall soll eine gentechnikfreie Region bleiben.

2. Der Kreistag begrüßt, dass im Landkreis Schwäbisch Hall, Erzeuger und Verarbeiter Produktlinien für wichtige Lebensmittel, die „ohne Gentechnik“ erzeugt werden, entwickelt haben. Er befürwortet den weiteren Ausbau dieser Produktlinien.

4. Den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Schwäbisch Hall wird empfohlen, bei ihrem Lebensmitteleinkauf die Kennzeichnung zur Gentechnik zu beachten.

5. Den Cafeterias und Kantinen des Landkreises wird empfohlen, keine Lebensmittel anzubieten, die als gentechnisch verändert gekennzeichnet sind.